

## Richtlinien **Betreuter Mittagstisch Schule Sarnen**

### 1. Zweck der Richtlinien

Diese Richtlinien legen die Organisation, die Führung und den Betrieb des betreuten Mittagstischs an der Schule Sarnen fest.

### 2. Grundsätze

- 2.1 Die Richtlinien orientieren sich am Bildungsgesetz, Artikel 12, 16 und 52, Absatz 2.
- 2.2 Schulergänzende Tagesstrukturen haben ein erzieherisch sinnvolles, zweckmässig organisiertes Betreuungsangebot sicherzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde stellt für den betreuten Mittagstisch geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.
- 2.4 Die Aufsicht obliegt dem Schulrat.
- 2.5 Das Rektorat wird mit der Organisation beauftragt, eine Koordinationsperson kann eingesetzt werden.
- 2.6 Mit der Anmeldung verknüpft sich die verbindliche Teilnahme am gesamten Leistungspaket des betreuten Mittagstischs von 11.45 bis 13.15 Uhr an den mit der Anmeldung festgelegten Schultagen.

### 3. Angebot Betreuter Mittagstisch

- 3.1 Zum Angebot Betreuter Mittagstisch gehören verbindlich folgende Leistungen:
  - a) gemeinsam den Mittag mit einer Gruppe altersgemischter Kinder und Jugendlichen verbringen;
  - b) eine ausgewogene Mahlzeit einnehmen;
  - c) sich am Tisch benehmen;
  - d) an der Betreuung teilnehmen;
  - e) die Freizeit über Mittag auf dem Schulgelände verbringen.
- 3.2 Der betreute Mittagstisch steht allen Schülerinnen und Schülern ab Kindergarten bis und mit Orientierungsschule zur Verfügung.

### 4. Durchführung und Organisation

- 4.1 Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.45 bis 13.15 Uhr In Sarnen Dorf.
- 4.2 In den Schulferien und an allgemeinen Feiertagen ist der Mittagstisch geschlossen.
- 4.3 Um 13.15 Uhr endet das Angebot, die Schülerinnen und Schüler bleiben auf dem Schulgelände oder gehen direkt in die Räumlichkeiten für den Nachmittagsunterricht.
- 4.4 Der betreute Mittagstisch wird in Sarnen Dorf, in der Mensa der Kantonsschule Obwalden angeboten.
- 4.5 Zusätzlich stehen den Kindern altersgerechte Betreuungsräume der Schule zur Verfügung.
- 4.6 Die Schülerinnen und Schüler des betreuten Mittagstischs halten sich an die Regelungen der Hausordnung.
- 4.7 Wer aus einem bestimmten Grund die Mittagsbetreuung verlassen will, braucht eine schriftliche Bestätigung der Eltern.
- 4.8 Die Betreuungsperson bespricht auftauchende Probleme direkt mit den Eltern/Erziehungsverantwortlichen.
- 4.9 Bei Schwierigkeiten kann die Betreuungsperson dem Rektorat den befristeten oder den definitiven Ausschluss vom Angebot von einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern beantragen.

## **5. Anmeldung**

- 5.1 Die Eltern melden die Schülerinnen und Schüler zum Angebot Betreuter Mittagstisch bei der Schuladministration der Schule Sarnen an.
- 5.2 Befristete und/oder kurzfristige Anmeldung: Es besteht die Möglichkeit, Kinder nur über eine bestimmte Zeitspanne hinweg für den Mittagstisch anzumelden. Die Anmeldung hat bei der jeweiligen Betreuungsperson telefonisch bis 09.00 Uhr des entsprechenden Tages zu erfolgen. In diesen Fällen wird ein Pauschalbetrag von CHF 10.00 erhoben.
- 5.3 Mit der Anmeldung erklären sich die Eltern mit den in den Richtlinien aufgeführten Punkten einverstanden.

## **6. Abmeldung**

- 6.1 Die Eltern sind für die Kommunikation und Meldung aller Absenzen sowie weiteren Abweichungen vom Angebot zuständig. Sie informieren die Betreuungsperson per Telefon oder schriftlicher, unterzeichneter Mitteilung direkt. Mit Absenzen sind gemeint: Krankheit, Unfall, Schulreise, Klassenexkursionen, Schnupperlehren, etc. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.
- 6.2 Eine Abmeldung ist der Betreuungsperson möglichst frühzeitig mitzuteilen, spätestens jedoch per SMS bis 09.00 Uhr des entsprechenden Tages. Erfolgt die Abmeldung nicht termingerecht, wird die Mahlzeit in Rechnung gestellt.

## **7. Kosten**

- 7.1 Eine Mahlzeit kostet für das erste bzw. älteste Kind CHF 8.00, für das zweite Kind CHF 7.00, für das dritte Kind CHF 6.00 und für jedes weitere Kind CHF 5.00.
- 7.2 Schülerinnen und Schüler aus dem Schulbusrayons erhalten eine Ermässigung auf den Tarif.
- 7.3 Gesuche um weitere Reduktion sind an die Schule Sarnen zu richten.
- 7.4 Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schuladministration.

Sarnen, 01.06.2022

Rektorat